



**Philip Krämer und
Marcel Emmerich**

Mitglieder des Deutschen Bundestages

Fankultur, Sicherheit und Bürger*innenrechte

Berlin, 25.07.2024

Philip Krämer, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-73585

philip.kraemer@bundestag.de

Stellvertretender Vorsitzender und
Mitglied des Sportausschusses

Mitglied des Verteidigungsausschusses

Mitglied der Enquete-Kommission

Lehren aus Afghanistan für das
künftige vernetzte Engagement

Marcel Emmerich, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-77247

marcel.emmerich@bundestag.de

Obmann und Mitglied im Ausschuss
für Inneres und Heimat

Mitglied des Sportausschusses

Die Europameisterschaft war das sportpolitische Großereignis und für zahlreiche Fans zurecht ein Highlight in diesem Jahr. Ob im Stadion oder beim Public Viewing – Fußball sorgt für große und kleine Emotionen und gelebte Fankultur macht diese sichtbar. Sie ist ein wichtiger Teil des Fußballs, wie die Geisterspiele 2020 aufgrund der Corona-Pandemie auf bittere Weise gezeigt haben. In den vergangenen Jahren kam es leider wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Fans. Gerade im letzten Jahr war ein besorgniserregender Anstieg interpersonaler Gewalt zwischen Polizeibeamt*innen und Fußballfans sowohl innerhalb als auch außerhalb von Fußballstadien zu verzeichnen. Es bedarf einer detaillierten Aufarbeitung, um weitere Zusammenstöße zu reduzieren.

Gerade mit Blick auf die vergangene EURO 2024 ging es für Deutschland auch darum, als Demokratie einen würdigen Gegenentwurf zu Sportgroßveranstaltungen in autoritären Ländern aufzuzeigen. gilt. Die Sicherheit der Zuschauer*innen, der verhältnismäßige und kooperative Umgang mit den Fans sollte stets oberstes Gebot bei der Einsatzplanung sein.

In Anbetracht dieser Herausforderungen gilt es Wege zu finden, die sowohl die Sicherheit als auch die rechtsstaatlichen Prinzipien und Grundrechte achten und so eine ausgewogene Balance herstellen. Daher ist es wichtig, sich im Rahmen der Verhältnismäßigkeit um eine Deeskalation möglicher Konflikte zu bemühen. Im Sinne eines gemeinschaftlichen Dialogs gilt es die Rolle der Kommission Fans und Fankulturen (DFB), die Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte (BAG) und den Dachverband der Fanhilfen als intermediäre Akteur*innen auf der Suche nach einem zukünftig friedlicheren Miteinander zu stärken. Sinnvoll wäre es zudem, Fanvertreter*innen wie zum Beispiel von Unsere Kurve e.V. in die Entscheidungsgremien der DFL



einzubinden, um sie an den Entscheidungen über die Zukunft des deutschen Fußballs teilhaben zu lassen.

Gewalt, rechte Parolen und Hetze dürfen kein Teil der Fankultur sein. Die zugestandenen Freiräume müssen dementsprechend verantwortlich und selbstregulierend wahrgenommen werden. Andererseits stellen Repression, Null-Toleranz-Strategien und die rücksichtslose Durchsetzung von Verboten keine verhältnismäßigen Ansätze dar und lassen ein konstruktives, deeskalierendes Fingerspitzengefühl vermissen. Kriminalisierung von Fußballfans und grundlegende Verurteilung von Beamt*innen gilt es gleichermaßen zu vermeiden. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass Gewalt in deutschen Stadien zwar nicht toleriert werden darf, das Stadion in Deutschland aber grundsätzlich ein äußerst sicherer und friedlicher Ort ist. Zur Förderung eines friedlichen Zusammenkommens in den Stadien halten wir daher die folgenden Punkte für notwendig:

1- Ausbau der Stadionallianzen

In Deutschland setzen sogenannte Stadionallianzen zwischen Fußballvereinen, Fanprojekten, Polizei und Kommunen auf eine gemeinsame Strategie, um Gewalt bei Fußballspielen zu verhindern. In Baden-Württemberg haben sie Erfolg gezeigt, indem Zehntausende Polizei-Einsatzstunden eingespart wurden. Diese Form der Zusammenarbeit verdeutlicht die Relevanz von strukturellen Dialogen in diesem emotionsgeladenen Bereich. Ein Aussetzen dieser Stadionallianz gerade in Stuttgart ist hierbei ein falsches Signal. Besonders nach gewalttätigen Konfrontationen zwischen Polizei und Fans gilt es geschaffene Allianzen im Rahmen der Deeskalation zu nutzen. Wir würden daher einen Wiedereinstieg der Stuttgarter Polizei in die Stadionallianz begrüßen und möchten darüber hinaus die Länder ermutigen den Ausbau von Stadionallianzen voranzutreiben. Ein weiterführendes Netzwerk auf Bundesebene wäre zudem ein Schritt zur gemeinsamen Gewährleistung von Sicherheit in deutschen Stadien.

2- Nationales Konzept Sport und Sicherheit

Die aktuellen Konflikte und Auseinandersetzungen legen nahe, dass eine Überarbeitung des nationalen Konzepts Sport und Sicherheit notwendig ist. Aktuelle Tendenzen zu mehr Repression scheinen das Gegenteil von der eigentlich gewünschten Ordnung



zu erwirken. Polizeipräsenz, wo möglich, muss deshalb zurückgefahren werden, um aus der Spirale der Gewalteskalation zu kommen. Intensivierte Präventionsarbeit und geordnete Freiräume müssen jedoch mit einem hohen Anspruch an Selbstverantwortung und -regulierung komplementiert werden. Ein echter Dialog auf Augenhöhe sowie ein genuines Miteinbinden der Basis muss als Kurswechsel den Verbänden gegenüber eingefordert werden. Der Aufruf zur Annäherung und Zusammenarbeit für eine sichere und anerkannte Fankultur muss daher ausdrücklich auch in Richtung der Fanszene erfolgen. Gewalt und die Gefährdung anderer im Rahmen eines Stadionbesuchs sind in Deutschland inakzeptabel. Es liegt nun an allen Beteiligten, eine konstruktive Neuausrichtung zu erarbeiten.

3- Datei „Gewalttäter Sport“

Die Erfassung ohne rechtliche Verurteilung durch bloße Personalienfeststellung oder fehlende Inkennzeichnung der erfassten Personen hat in den letzten Jahren zu einer vermehrten Aufnahme von Fußballfans geführt, die häufig nicht die Definition eines "Gewalttäters im Sport" erfüllen. Infolgedessen kam es zu einer pauschalen Kriminalisierung von Fußballfans. Die vielfach geäußerte, berechtigte Kritik hat dazu geführt, dass in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung der Auftrag einer Reform der Datei „Gewalttäter Sport“ mitaufgenommen wurde. Das Bundesinnenministerium hat dieses Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, die Datei "Gewalttäter Sport" hinsichtlich des Datenschutzes, möglicher Löschfristen, der Transparenz gegenüber den Betroffenen und der Öffentlichkeit und nicht zuletzt im Hinblick auf rechtsstaatliche Grundprinzipien zu überprüfen und zu überarbeiten, bislang trotz allem nicht umgesetzt. Die Gremien der Innenministerkonferenz werden daher angehalten, 2024 die Reform der Datei mit Nachdruck auf den Weg zu bringen, sowie zu überdenken, ob es nicht im grundlegenden Interesse der Öffentlichkeit wäre, den bereits angefertigten Evaluierungsbericht zu veröffentlichen. Letztendlich gilt es von jedweder unrechtmäßiger und rechtswidriger Datensammlung abzusehen.

4- Verzicht auf den Einsatz von Reizgas

Zum Schutz Unbeteiligter und zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit müssen die bereits bestehenden



Sicherheitsregularien der FIFA befolgt werden und auf den Einsatz von Reizgas in und um Stadien herum freiwillig verzichtet werden. Dies dient nicht nur aufgrund aktueller Vorfälle als versöhnliches Zeichen in Richtung der Fanszene, sondern verhindert die Inkaufnahme der Körperverletzung Unbeteiligter. Dies schließt die vermehrte Verletzung von Polizeibeamt*innen mit ein. Der Fakt, dass Reizgas nicht gezielt eingesetzt werden kann, schließt unter Berücksichtigung der Menschenrechte die Verwendung im Stadionumfeld in unseren Augen grundlegend aus.

5- Pilotphase Pyrotechnik

Bereits in der Vergangenheit wurde das reguläre Abbrennen von Pyrotechnik in Pilotphasen getestet. Das Anmelden von Pyrotechnik beim DFB durch den HSV aber auch die Legalisierung unter strengen Auflagen wie in Teilen Skandinaviens oder auch Frankreich zeigen, dass es durchaus konstruktive Ansätze gibt. Um in Zukunft das Katz und Maus Spiel zwischen Sicherheitskräften, der Polizei und Fanggruppierungen zu vermeiden, plädieren wir für eine Aufnahme einer solchen Pilotphase, um so in einen aktiven Diskurs mit den Fanszenen zu gelangen. Ähnlich wie bei anderen kontroversen Themen, verhindern Verbote nicht die Nutzung von Pyrotechnik innerhalb der Stadien, weswegen ein klar definierter Rahmen für ein kontrolliertes Verwenden von Nöten ist. Die partnerschaftliche Koordinierung pyrotechnischer Choreographien kann, wenn sie erfolgreich ist, ein wichtiges Argument für die Erwägung neuer Regelungen in der Zukunft sein. Die aktuelle Regelung des Themas Pyrotechnik ist für beide Seiten nicht als zielführend zu betrachten, da sie zu keiner zufriedenstellenden Lösung führt. Bis eine zukünftige konstruktive Lösung gefunden ist, muss beim Einsatz von Pyrotechnik unbedingt zwischen stimmungsförderndem Einsatz und Einsatz als Waffe (z.B. das Werfen/Schießen in andere Blöcke) differenziert werden. Diese Unterscheidung sollte im Strafenkatalog berücksichtigt werden.

6- Prüfung eines Zeugnisverweigerungsrechts für die soziale Arbeit

Die Fankurven Deutschlands stellen eine der größten (Jugend-)Subkulturen Deutschlands dar. Der Zugang von außen in die einzelnen Fanggruppierung wird ausschließlich über



sozialpädagogische Mitarbeitende der jeweiligen Fanprojekte gewährleistet. Im Sinne des öffentlichen Auftrags, wird innerhalb der Projekte Jugendsozialarbeit nach den Paragraphen 11 und 13 des SGB VIII geleistet. Der Grundpfeiler dieser Arbeit ist jedoch ein geschützter Rahmen innerhalb dessen absolute Vertraulichkeit garantiert ist. Ein Fehlen dieses besonderen Vertrauensverhältnisses durch das Androhen von Beugehaft oder einer Anzeige wegen Strafvereitelung gegenüber Mitarbeitenden von Fanprojekten, wie im Herbst 2023 durch die Staatsanwaltschaft Karlsruhe geschehen, führt dazu, dass ein kooperatives Miteinander auf Augenhöhe unmöglich ist. Nachhaltige pädagogische Sozialarbeit, als Vehikel für konstruktive Dialoge aber auch für ein selbstkritisches Auseinandersetzen innerhalb der Fanszenen, benötigt daher ein Zeugnisverweigerungsrecht. Aus diesem Grund sprechen wir uns für eine Reformierung des §53 Abs. 1 StPO aus. Der größer werdende Graben zwischen Behörden und Fankurven könnte über die Fanprojektmitarbeitende als geschützte und institutionelle Vermittlungsinstanz überbrückt werden.

7- Förderung Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS)

Die Koordinationsstelle Fanprojekte leistet einen wichtigen Beitrag für den Fußball und ist ein verlässlicher Partner für Politik, Sicherheit, Jugendarbeit und andere Institutionen. Fanarbeit besitzt eine einmalige Vermittlungsfunktion, die keine andere Institution in der Form ausfüllen kann. Gleichzeitig steigt der Arbeitsaufwand kontinuierlich an. Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob die zusätzliche Kostenbelastung der einzelnen Länder durch vermehrte Polizeieinsätze an den Spieltagen langfristig durch präventive Maßnahmen im Vorfeld durch eine intensivere strukturelle und finanzielle Unterstützung der sozialpädagogischen Arbeit in den Fanprojekten vermieden werden kann. Mit Blick auf die KOS würden wir es daher begrüßen, wenn die Finanzierungsgespräche mit der DFL und dem DFB zu einem für alle Beteiligten positiven Abschluss kämen, damit die inhaltliche Arbeit der KOS auch in Zukunft ausreichend abgesichert ist.



8- Flächendeckende Handlungskonzepte gegen sexualisierte Gewalt im Stadion

Sexismus stellt weiterhin ein gesamtgesellschaftliches Problem dar, das auch in einem hauptsächlich von Männern dominierten Fußball omnipräsent ist. Im Rahmen dieser Form der Diskriminierung ist es von besonderer Relevanz, sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung in all ihren Erscheinungsformen innerhalb und außerhalb des Stadions zu bekämpfen. An vielen Bundesliga-Standorten gibt es bereits Awareness-Konzepte, die an Spieltagen zum Einsatz kommen. Ein Leitfadens hierfür ist das durch den PFiFF-Förderpool der DFL unterstützte „Handlungskonzept gegen sexualisierte Gewalt im Zuschauer*innensport Fußball“. Auch auf Bundesebene werden Initiativen gefördert, die sich gegen Stereotype im Sport richten, wie etwa das von Bundesfamilienministerin Lisa Paus geförderte Projekt „Klischeefrei im Sport – no stereotypes“. Darüber hinaus ist es jedoch notwendig, Handlungskonzepte gegen sexualisierte Gewalt in den Stadien für die Vereine der ersten bis dritten Liga verpflichtend zu machen, um flächendeckend und vor allem geschlossen gegen sexualisierte Gewalt in den Stadien vorzugehen.

9- Polizeibeauftragter des Bundes als unabhängige Ansprechperson

Der Bundestag hat im Januar den Gesetzentwurf zur Einführung eines oder einer unabhängigen Polizeibeauftragten für die Polizeien des Bundes beschlossen. Das ist ein großer innenpolitischer Meilenstein, für den wir uns als grüne Bundestagsfraktion lange eingesetzt haben. Am 14. März 2024 wurde Uli Grötsch zum ersten Polizeibeauftragten des Bundes gewählt, der seitdem als unabhängige Ansprechperson nicht nur für Bürger*innen, sondern auch für Polizist*innen fungiert. Das stärkt die Bürger*innenrechte und ebenso das Vertrauen in die Polizei. Die übergroße Mehrheit der Polizist*innen in Deutschland kommt ihrer sehr anspruchsvollen und zum Teil gefährlichen Aufgabe gewissenhaft und innerhalb der rechtsstaatlichen Grenzen nach. Hierfür gebührt ihnen Respekt und Wertschätzung. Kommt es allerdings zu rechtswidrigen Handlungen von Polizist*innen, wiegen diese für die Betroffenen oft sehr schwer. Umso wichtiger ist, dass die Polizeien des Bundes und der Länder einer wirksamen rechtsstaatlichen Kontrolle unterliegen. Daher ist



eine schnelle Aufnahme der Arbeit des Polizeibeauftragten des Bundes von erheblicher Bedeutung für die Sicherheit und Fairness in unseren Sportstadien und -veranstaltungen. Es ist entscheidend, dass die Rechte aller Fans respektiert und geschützt werden, um eine positive und unterstützende Atmosphäre in unseren Sportstätten zu gewährleisten. Die Rolle des Polizeibeauftragten sollte darauf abzielen, ein rechtsstaatliches Gleichgewicht zwischen Sicherheitsmaßnahmen und dem Schutz der Grundrechte zu finden. Unter Berücksichtigung dessen sollte gemeinsam mit den Ländern auf eine deutschlandweite Kennzeichnungspflicht von Polizist*innen hingearbeitet werden. Beschäftigte der Bundespolizei können sich nun bei strukturellen Mängeln, Fehlentwicklungen, Fehlern oder Fehlverhalten unmittelbar und ohne Einhaltung des Dienstweges an den Bundespolizeibeauftragten wenden. In acht Bundesländern wurde das Amt des*der unabhängigen Polizeibeauftragten bereits geschaffen. Und auch auf Bundesebene wird das Amt des Bundespolizeibeauftragten einen wertvollen Beitrag leisten und das Vertrauen zwischen Bürger*innen und Polizei stärken. Weitere Bundesländer sollten folgen. Zudem wäre es wünschenswert, wenn alle Bundesländer eine*n Polizeibeauftragte*n einsetzen würden, so dass hier ein lückenloses System etabliert und eine Vertrauenskultur gefördert wird.